

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2013

Drucksache Nr.: **13/0073**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.04.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom 27.02.2013 zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparks der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) wurde an gleichem Standort im Jahr 2005 ein Müllabfuhrwagen-Betriebshof mit LKW-Remisen geplant. Die Planung wurde nicht beendet, da die RSAG den Betriebshof an anderem Ort realisierte.

Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft beabsichtigt, eine Altkleider-Sortieranlage und

Umladestation, die durch die AWO betrieben wird, auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparks zu errichten. Die Altkleider, die von der AWO in Containern im Kreisgebiet gesammelt wurden, sollen angeliefert und in einer Halle sortiert und umgeladen werden. Die an- und abfahrenden LKW erreichen die Anlage über die Deponiezufahrt. Die AWO plant die Sortier- und Umladestation als Integrationsprojekt für behinderte Menschen im Arbeitsbereich Altkleider.

Des Weiteren soll auf der Fläche ein Betrieb zur Herstellung von Kaminholz angesiedelt werden.

Die RSAG beabsichtigt zusätzlich eine Lagerhalle zur Unterbringung von Baustoffen auf dem Gelände.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Der Regionalplan stellt für die Fläche Waldbereich dar, der von den Freiraumfunktionen „Bereich für den Schutz der Landschaft“ und „Landschaftsorientierte Erholung“ sowie „Regionaler Grünzug“ überlagert wird.

In Absprache mit der Bezirksregierung, Dez. 32, ist eine Sondernutzung in diesem Bereich denkbar, weil sie in Randlage und untergeordnetem Maße eine Nachnutzung der vorhandenen Deponie-Infrastruktur darstellt.

Der Planbereich soll als Sondergebiet dargestellt werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Geltungsbereichsplan 5. FNP-Änderung